



WICHTIGE INFO zur EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) ab 25.05.2018

Ab dem **25. Mai 2018** tritt die EU-Datenschutzgrundverordnung in Kraft.

Weshalb, ab nun zur Anmeldung nur mehr das **Formular**, das Sie in der Anlage finden oder auch online auf unserer Homepage ist, **akzeptiert wird**. (Achtung: falls Sie das alte Formular haben, beachten Sie, dass dies verändert wurde! Bitte benützen Sie ab nun das neue)

Der Grund: der Dienstnehmer muss mit seiner Unterschrift bestätigen, welche Daten in der Lohn- und Gehaltsabrechnung erfasst und verwendet werden.

Das Anmeldeformular ist ohne die Unterschrift des Dienstgeber und Dienstnehmer ungültig!

Sie haben die Möglichkeit uns das Formular ohne Unterschrift schon vorab zu schicken, muss aber innerhalb **einer Woche** nachgereicht werden.

Falls dies nicht geschieht, kann dies rechtliche Konsequenzen und somit hohe Strafen nach sich ziehen.

Wir ersuchen Sie ab nun das neue Formular zu benützen und hoffen auf Ihr Verständnis!

Ein kleiner Auszug zur DSGVO:

Die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU regelt ab **25. Mai 2018** den Umgang mit personenbezogenen Daten. Es wird darin u.a. vorgegeben, unter welchen Voraussetzungen Ihr Unternehmen diese Daten (z.B. Daten Ihrer Kunden) verarbeiten darf.

Wird die Verordnung verletzt, drohen merklich höhere Strafen als bisher: **Bis zu 20 Millionen Euro** oder bis zu 4 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes Ihres Unternehmens sind im Extremfall möglich.

Die DSGVO gilt für alle EU-Mitgliedstaaten. Alle Unternehmen sind von den umfangreichen Neuerungen betroffen – von Ein-Personen-Unternehmen bis zum Großbetrieb.

Maßnahmen die man als Firma treffen muss:

- ☺ **Datenschutz durch Technik:** Sie müssen technische und organisatorische Maßnahmen treffen damit die Rechte der betroffenen Personen geschützt werden.
- ☺ **Verfahrensverzeichnis** jeder der Personenbezogene Daten nicht nur gelegentlich verarbeitet muss dieses führen. Personenbezogene Daten sind unter anderem Daten von Lieferanten, Kunden und Mitarbeiter.
- ☺ **Datenschutzbeauftragter:** Jeder Betrieb, dessen Kerntätigkeiten umfangreiche Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten („sensibler Daten“) beinhalten, benötigt einen Datenschutzbeauftragten

.Pflichten:

- ☺ Informationen und Betroffenenrechte (v.a. Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch) müssen unverzüglich, spätestens nach **einem Monat** gegeben und erledigt werden.
- ☺ Im Falle von **Datenschutzverletzungen** (z.B. Verlust eines Datenträgers, Hackerangriff) eine Meldung an die Datenschutzbehörde gemacht werden.